

Beiträge, Umlagen, Startgelder

- Stand: 30. März 2026 -

Beiträge

JVSH-Beitrag je Vereinsmitglied und Jahr	15,- €
DJB-Beitragsmarke je Vereinsmitglied und Jahr	Gültiger DJB Beitrag gem. DJB Mitgliederversammlung

Digitaler Judopass ohne Beitragsmarke	17,- €
---------------------------------------	--------

Der von der Mitgliederversammlung beschlossene JVSH-Beitrag und der DJB-Beitrag sind in einem Betrag zu entrichten. Für diesen Beitrag erhalten die Vereine die jeweils gültigen Rechnungen und physisch (wenn Verfügbar) oder digital Beitragsmarke. Ab 1. März eines jeden Jahres können Judoka nur dann an Veranstaltungen des JVSH (Meisterschaften, Lehrgänge, Prüfungen usw.) teilnehmen, wenn die jeweils gültige Beitragsmarke im Judopass vorhanden ist.

Versandkosten

Versandkostenpauschale	€ 6,90
------------------------	--------

Startgelder für Graduierungen

Startgelder für Graduierungen

Kyu-Einstiegsgürtel	5,- €
Digitale Kyu-Graduierungsmarke ab 7.Kyu	18,- €
Dan-Graduierungen inklusive digitale Dan-Graduierungsmarke	100,- €
Einzelne Module	50,- €
Jedes weitere Modul am gleichen Tag	+ 25,- €
Dan Graduierungen außerhalb unseres Landesverbandes	75,- €
Graduierungsunterlagen Schulsport	30,- €

Startgelder bei Meisterschaften

Bezirks-Meisterschaften	20,- €
Landesmeisterschaften	25,- €
Mannschaftsmeisterschaften je Kämpfer*Innen	8,- €

Startgelder bei Turniere

Kuscheltierturniere	20,- €
Weitere Breitensportturniere ohne Lizenz-Kampfrichter	10,- €
Weitere Breitensportturniere mit Lizenz-Kampfrichter	20,- €

Maßnahmen im Leistungssport

Lehrgänge bis zu einer Dauer von 4 Stunden	15,- €
Lehrgänge bis zu einer Dauer von 6 Stunden	20,- €
Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	25,- €

Maßnahmen im Bereich Lehr- und Prüfungswesen

Lehrgänge je Unterrichtseinheit (UE)	5,- €
--------------------------------------	-------

*bei Lehrgängen mit Gast-Referent*Innen (DJB oder vergleichbar) kann eine Zulage erhoben werden.

Nachmeldegebühr bei verspäteter Meldung

Meldungen, die nach dem offiziellen Meldeschluss zu einer Veranstaltung eingehen, können nur nach Zustimmung der Ressortleitung berücksichtigt werden. In diesem Fall wird eine Nachmeldegebühr in Höhe des doppelten regulären Startgeldes erhoben.

Ein Anspruch auf Annahme einer Nachmeldung besteht nicht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der jeweiligen Ressortleitung.

Teilnahme externer Judoka

Bei Turnieren und Lehrgängen des Verbandes können auch Judoka aus Vereinen außerhalb des Judo-Verbandes Schleswig-Holstein teilnehmen, sofern die Ausschreibung dies vorsieht.

Für externe Teilnehmer wird eine zusätzliche Teilnahme- bzw. Startgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Diese Regelung gilt nicht für Bezirks- und Landesmeisterschaften.